

*Auszüge aus einem Brief Dr. Kreiskys an den ÖNB, in welchem der Bundeskanzler zu Fragen des Umweltschutzes und der Umwelthygiene Stellung nimmt.*

Für die Probleme der Umwelthygiene wurde durch einen Beschluß des Ministerrates ein Interministerielles Komitee für Umwelthygiene konstituiert. Diesem Interministeriellen Komitee gehören Vertreter des Bundeskanzleramtes sowie der Bundesministerien für soziale Verwaltung, für Handel, Gewerbe und Industrie, für Bauten und Technik, für Land- und Forstwirtschaft, für Wissenschaft und Forschung, für Inneres, für Verkehr, für Auswärtige Angelegenheiten und für Finanzen an. Zu den Arbeiten des Komitees werden auch Vertreter der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie des Städte- und Gemeindebundes zugezogen. Für die zweite Arbeitssitzung des Interministeriellen Komitees wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung eine umfangreiche Bestandsaufnahme der Umweltverunreinigung (inklusive Immissionen) in Österreich zusammengestellt. Diese Bestandsaufnahme umfaßt auch den derzeitigen Stand der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

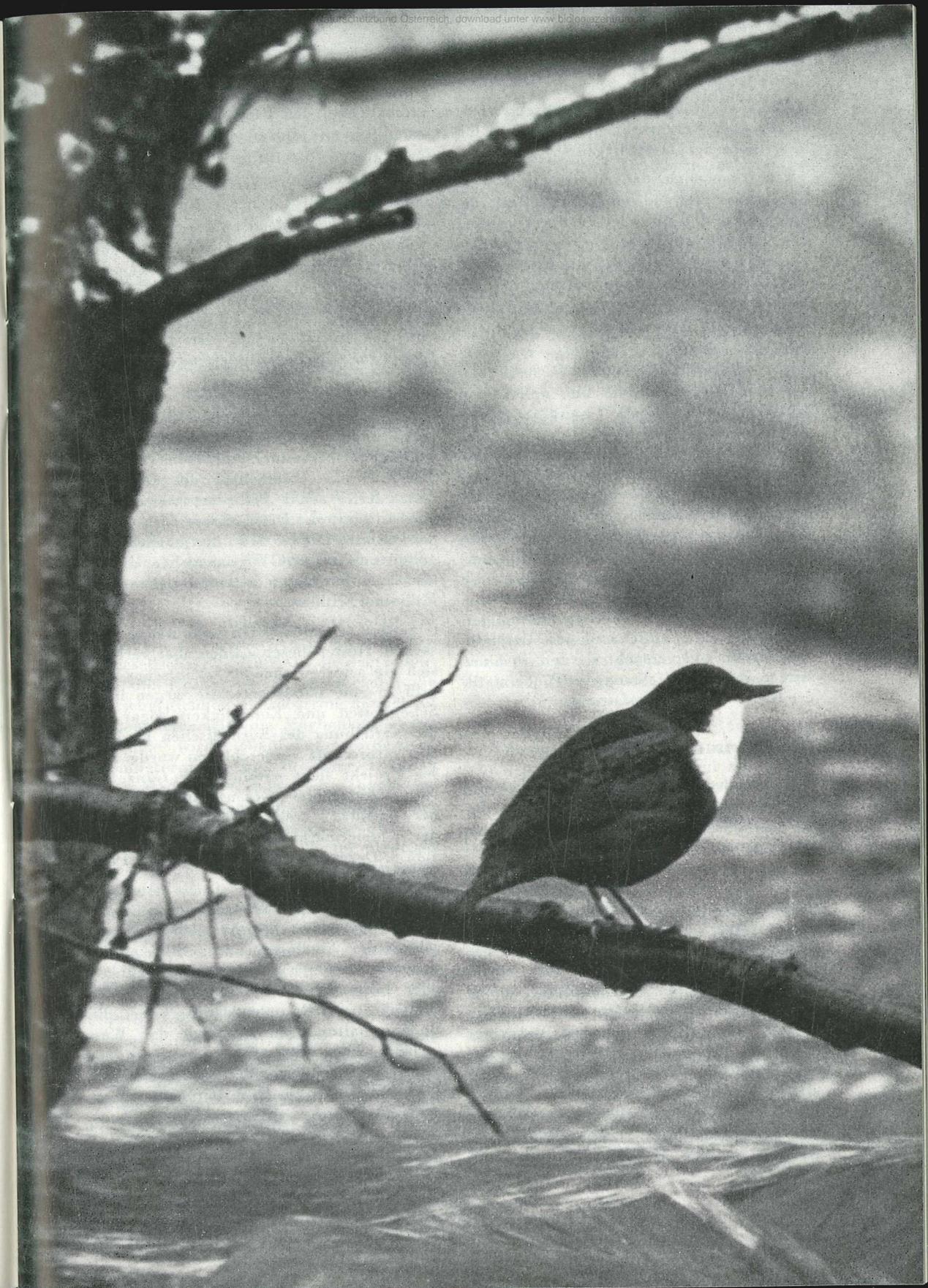
Einer der wichtigsten Beschlüsse dieser zweiten Sitzung ist die Bildung eines wissenschaftlichen Beirates für Umwelthygiene, dem anerkannte Wissenschaftler und Fachleute von verschiedenen Gebieten der Umwelthygiene und des Umweltschutzes angehören. Im Rahmen des Interministeriellen Komitees werden auch entsprechende Arbeitskreise für die einzelnen Umweltmedien (Luft, Wasser und Boden, Lärm, Abfälle und Müll) konstituiert, die sich mit Fragen der Verschmutzung und Problemen der Reinhaltung dieser Medien befassen werden.

Die Festlegung bestimmter Immissionsgrenzwerte im Rahmen eines Luftreinigungsgesetzes wird zu den künftigen Aufgaben des Interministeriellen Komitees gehören. Derzeit bearbeitet eine Arbeitsgruppe der österreichischen Akademie der Wissenschaften Fragen der maximalen Immissionskonzentration. Eine einfache Übernahme ausländischer Immissionsgrenzwerte (z. B. der VDI-Richtlinien) in Österreich ist aus rein fachlichen Gründen nicht empfehlenswert.

Kompetenzmäßig ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung federführend auf dem Gebiet der Umwelthygiene im Rahmen des Interministeriellen Komitees. Im Bundesministerium für soziale Verwaltung wurde zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben im Rahmen der Sektion Volksgesundheit eine eigene Gruppe „Umwelthygiene“ eingerichtet. Außerdem wurde an der Universität Wien eine Lehrkanzel für Umwelthygiene errichtet; es handelt sich um die erste solche Lehrkanzel im deutschsprachigen Raum. Vom Wasserwirtschaftsverband werden überdies schon seit Jahren Kurse für Hilfskräfte veranstaltet, um geeignetes Personal für Gewässergüteuntersuchungen und für die Kläranlagen heranzubilden.

Weitere entsprechende wirtschaftlich-technische Maßnahmen zur Luftreinhaltung und zur Bekämpfung der Luftverschmutzung besonders in städtischen und industriellen Verdichtungsgebieten (z. B. durch Anwendung von schwefelarmen Brennstoffen bei ungünstigen Wetterlagen, Umstellung auf andere Energiequellen wie Elektrizität usw.) gehören nach Abschluß der nötigen Untersuchungen und Analysen zu den künftigen Hauptaufgaben des Interministeriellen Komitees und seiner Hilfsorgane.

Für die besonderen Fragen der Lufthygiene besteht seit zehn Jahren an der dem Bundesministerium für soziale Verwaltung nachgeordneten Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt in Wien eine eigene Abteilung. Diese wurde kürzlich von der Weltgesundheitsorganisation als „National Reference Center“ anerkannt.



Die Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz wird dies ermöglichen, den Bleigehalt des Benzins schrittweise herabzusetzen und auch die Normen für die zulässige Abgasmenge bei Kraftfahrzeugen festzulegen.

Ich freue mich, daß Dr. Gustav Wendelberger, Leiter des Österreichischen Instituts für Naturschutz und Landschaftspflege, im wissenschaftlichen Beirat für Umwelthygiene mitarbeitet. Ich bin aber auch gerne bereit, *selbst alle Anregungen* entgegenzunehmen, die der Österreichische Naturschutzbund *hier machen* will. Es lag ja zweifelsohne auch im Sinne des Vereins, daß die Frage der Schaffung eines „Nationalparks Hohe Tauern“ und das Problem der Erhaltung der Naherholungslandschaft „Wienerwald“ auf die Tagesordnung der österreichischen Raumordnungskonferenz gesetzt wurde.

Sie können also sicher sein, daß alle zukünftigen Initiativen des Österreichischen Naturschutzbundes in ähnlicher Weise *eine gewissenhafte Beachtung finden werden*.

## Ein Kraftwerk im Gesäuse-Eingang?

In letzter Zeit wurde besonders in der Steiermark die Frage leidenschaftlich diskutiert, ob der unberührten Landschaft des Gesäuse-Einganges durch den Bau eines Kraftwerkes die Zerstörung droht oder ob ein solches Vorhaben im allgemeinen oder öffentlichen Interesse notwendig ist. Da dieser für Österreich und wahrscheinlich auch für Europa einmaligen Landschaft eine einschneidende Veränderung droht, soll versucht werden, in einer kurzen Zusammenfassung die Problematik des Kraftwerkbaues aufzuzeigen.

### Was ist nun eigentlich geplant?

Das Benediktinerstift Admont hat bei der Naturschutzbehörde des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung am 16. Februar 1971 ein Vorprojekt der geplanten Errichtung eines Ennskraftwerkes in Krumau vorgelegt und um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung angesucht. Dieses Kraftwerk soll aus einem beweglichen Wehr etwa 100 Meter westlich des Beginns der Gefällestrücke mit einem Stau der Enns um etwa 2 Meter, einem 5 Meter breiten und 3 Meter hohen Feinrechen, einem Einlaufbauwerk und einer 930 Meter langen Triebwasserleitung bestehen, von der 835 Meter als Stollen mit einem Durchmesser von 3 Meter vorgesehen sind. Die Abarbeitung des Wassers würde in einem Kavernenkraftwerk geschehen, an der Bundesstraße wäre ein

Stollenportal von 8 Meter Höhe und 4,5 Meter Breite vorgesehen, die Rückführung des Wassers erfordert weiters ein Auslaufbauwerk. Die Leistung des Kraftwerkes wird mit 2,5 MW, die jährliche Regelleistung mit 22 GWh angegeben, die geschätzten Baukosten belaufen sich auf 37 Millionen Schilling.

Soweit die nüchternen technischen Tatsachen. Hinter diesen Zahlen aber verbirgt sich ein schwerwiegender technischer Eingriff in eine Landschaft, die wegen ihrer Schönheiten und Einmaligkeit sogar für die Verleihung des Europäischen Diploms für Naturschutz vorgeschlagen wurde. Dieses Projekt liegt nämlich zur Gänze im Naturschutzgebiet „Gesäuse und Wildalpeener Salzatal“, welches laut Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 8. Dezember 1958, LGBl. Nr. 56/1958, geschaffen wurde.

Gemäß § 2 dieser Verordnung ist es verboten, Bauwerke aller Art außerhalb geschlossener Siedlungen auszuführen, Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen, Schutt oder Bodenbestandteile abzulagern oder die Bodengestaltung einschließlich der Wasserläufe und Wasserflächen auf andere Weise zu verändern oder zu beschädigen sowie oberirdische Drahtleitungen anzubringen.

Gemäß § 4 können Ausnahmen von den im § 2 genannten Verboten von der Lan-

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1971

Band/Volume: [1971\\_4-5](#)

Autor(en)/Author(s): Kreisky Bruno

Artikel/Article: [Umweltschutz und Umwelthygiene. 104-106](#)